

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Dresden International University,  
Interdisziplinäres Kompetenzzentrum Rechtswissenschaften  
im interdisziplinären Kontext**

**1553-xx-1**



**78. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 22.11.2016**

**TOP XX**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
International Commercial and Contract Management	MBA	60	4	Teilzeit, be- rufsbeglei- tend	20	w	

Vertragsschluss am: 18.04.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 31.08.2016

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher, Präsidentin

Freiberger Str. 37; 01067 Dresden

Email: [irene.schneider-boettcher@di-uni.de](mailto:irene.schneider-boettcher@di-uni.de)

Tel.: 0351 404 700

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. i. R. Dr. Wolfgang Voegli, Universität Hamburg, Professur für Internationales Wirtschaftsrecht
- Prof. Dr. Joachim Hurth, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Professur für BWL und Handelsbetriebslehre
- Jörg Fischer, Bearing Point GmbH, Berufspraktiker
- Susann Krämer, Universität Greifswald, Jurastudium

**Hannover, den 07.12.2016**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-3
1. SAK-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. International Commercial and Contract Management (MBA) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-2
1.3 Studierbarkeit .....	II-4
1.4 Ausstattung .....	II-4
1.5 Qualitätssicherung .....	II-5
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-6
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-6
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ....	II-6
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-7
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-7
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-7
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-7
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-7
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-8
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-8
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-8
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-9
III. Appendix .....	III-10
1. Stellungnahme der Hochschule vom 30. ....	III-10

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

*Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen, sieht den Mangel hierdurch aber noch nicht als behoben an, weil die Umsetzung noch nicht nachgewiesen ist.*

*Die SAK akkreditiert den Studiengang International Commercial & Contract Management mit dem Abschluss Master of Business Administration, berufsbegleitend mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

- 1. In der Prüfungsordnung (Examination Regulations) sind die Regelungen zum Erwerb weiterer ECTS-Punkte für Bewerber, die weniger als 240 ECTS-Punkte mitbringen, zu spezifizieren. (Kriterien 2.2 und 2.8, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- aus Transparenzgründen eine weitergehende Spezifizierung der Einschlägigkeit der in Section 3 (2) der Examination Regulations vorausgesetzten Berufstätigkeit, z.B. durch eine Auflistung beispielhafter Betätigungsfelder als Anlage zur Prüfungsordnung, vorzunehmen;
- die Adäquanz des geforderten Eingangsniveaus der englischen Sprachkompetenz (B2) laufend zu überprüfen und ggf. einen vorbereitenden Sprachkurs für Studierende anzubieten;
- zu überprüfen, ob die in Section 11 (1) der Examination Regulations enthaltene Beschränkung auf deutsche Hochschulen konform mit Europa-Recht ist, und die Regelung ggf. anzupassen.

### 2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs International Commercial & Contract Management mit dem Abschluss Master of Business Administration, berufsbegleitend mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- In der Prüfungsordnung (Examination Regulations) sind die Regelungen zum Erwerb weiterer ECTS-Punkte für Bewerber, die weniger als 240 ECTS-Punkte mitbringen zu spezifizieren. (Kriterien 2.2 und 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Dresden International University (DIU) wurde 2003 gegründet. Die Trägergesellschaft der DIU hat die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH und ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der TU Dresden Aktiengesellschaft (TUDAG). Seit Februar 2010 ist die DIU ein An-Institut der TU Dresden. Auf der Grundlage des novellierten § 106 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes ist die DIU 2011 ohne Fristbegrenzung staatlich anerkannt worden.

Zurzeit studieren knapp 3000 Studierende in 41, größtenteils weiterbildenden Studiengängen an der DIU. Die DIU, die lt. Kooperationsvertrag mit der TU Dresden die Bezeichnung „DIU Dresden International University – die Weiterbildungsuniversität an der TU Dresden“ führt, gliedert sich in insgesamt fünf Kompetenzzentren. Der hier zu akkreditierende Studiengang ist am Interdisziplinären Kompetenzzentrum für Rechtswissenschaft im interdisziplinären Kontext angesiedelt und soll 2017 den Studienbetrieb aufnehmen. Es wird eine Studiengebühr von 20.000 € für den Studiengang erhoben.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Dresden. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und Absolventen/innen der DIU.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), die Handreichung zur Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ (Drs. AR 95/2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. International Commercial and Contract Management (MBA)

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs in der Studienordnung sowie in den Tabellen zur Veröffentlichung im Internet beschrieben und in der Antragsdokumentation näher erläutert.

In Section 2 der Study Regulations heißt es:

#### “Aims of the study programme

(1) After completion of the course of studies, graduates of this study programme have the necessary expertise and understanding to be able to successfully manage contracts from the bidding phase to the warranty phase. In addition, they are able to develop and implement commercial business strategies, and to create and put into effect specific corporate structures for Commercial & Contract Management. For this purpose, they acquire commercial and legal knowledge as well as methods and skills which enable them to deal with problems and new situations in a business environment with professionalism and confidence. The graduates are able to lead teams, motivate employees and find balanced solutions to conflicts.

The Master's Degree programme aims to enable the graduates to take up high quality employment in this field and to engage in civil society, including cooperation with (and further training of) volunteers.

(2) The Master's Degree programme and the Master's thesis are particularly practice-oriented and should tangibly contribute towards integrating university teaching/research with the concerns of commercial practice.”

Die intendierten Lernergebnisse beziehen sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung.

### 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang ist lt. Antrag der Hochschule ein englischsprachiges, viersemestriges MBA-Programm, das berufsbegleitend in Teilzeit studiert werden kann. Insgesamt können 60 Leistungspunkte (15 pro Semester) erworben werden. Das Studium besteht aus 8 Pflichtmodulen und der Abschlussarbeit.

Inhaltlich und organisatorisch orientiert sich der Studiengang an den Phasen bzw. dem Lebenszyklus eines Projektes im Themenumfeld „Commercial and Contract Management“. Diese sind die Ausschreibungs- und Angebotsphase, die Vertragsphase mit der Vertragsverhandlung und dem Vertragsabschluss, die Anlaufphase, die Umsetzungsphase mit der Ausführungsplanung und der Herstellung/dem Bau des Vertragsgegenstandes und die Übergabe an den Kunden sowie die abschließende Gewährleistungsphase. In jeder dieser Phasen werden die Themenblöcke Finanz- und Rechnungswesen/Steuern, Projektmanagement und Recht mit den für die jeweilige Projektphase relevanten Inhalten gelehrt. Über diese fachlichen Kerninhalte hinaus gibt es weitere Lehreinheiten, die fächerübergreifende Kompeten-

zen bzw. Fähigkeiten und konkrete Werkzeuge vermitteln, welche die Bewältigung komplexer Aufgabenstellungen in den einzelnen Phasen eines Projektlebenszyklus unterstützen und erleichtern. Insbesondere werden Fähigkeiten zur Kommunikation, Verhandlung, Motivation und Teamentwicklung, Entscheidungsfindung, Führung und zum Konfliktmanagement erlernt.

Der Studiengang orientiert sich an dem funktionsübergreifenden, interdisziplinären Ansatz und spiegelt dies in den kombinierten Modulen durch übergreifende und/oder verzahnte Vorlesungen und Prüfungsleistungen wider. Im ersten Semester findet neben zwei einführenden Modulen zu den Grundlagen von Commercial und Contract Management sowie den rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen (Module „Introduction to Commercial and Contract Management and Legal Basics“ und „Financial Basics for Commercial Management“ das Modul „ICCM at the Pre-Award Phase (Pre-Bid and Bid)“) (jeweils im Umfang von 5 ECTS) statt. Im 2. Semester schließen sich die Module „ICCM at the Contracting Phase (NTP)“ (7 ECTS) und „ICCM at the Post-Award/Kick-off Phase“ (8 ECTS) an. Das dritte Semester setzt sich zusammen aus den Modulen „ICCM at the Design, Build and Delivery Phase (EPC – Engineering, Procurement and Construction)“, „ICCM at the Warranty Phase and at Project Closure“ und „Claim Management and Dispute Resolution“ (je 5 ECTS). Im vierten Semester fertigen die Studierenden ihre Master’s Thesis an. Für die Thesis und die mündliche Verteidigung werden weitere 15 ECTS-Punkte vergeben. Zusätzlich erlangen die Studierenden das Commercial Contracting Certificate (Practitioner Level) der International Association for Contract and Commercial Management (IACCM).

Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Kombination und Reihenfolge der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Kompetenzziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die eingesetzten Prüfungen (Klausur, Hausarbeit oder Fallstudie) sind dazu geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist es der Hochschule sehr gut gelungen, die Interdisziplinarität in Konzeption und Praxis umzusetzen. Ein Beispiel dafür ist die Verzahnung von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten bei den Vorlesungen zum Innovationsmanagement.

Die Gutachtergruppe regt allerdings an, interkulturelle Aspekte stärker einzubringen und B2B Inhalte zu stärken (z.B. weniger Konsumgütermarketing zugunsten von mehr Industriegütermarketing zu vermitteln).

Die Auswahl der Bewerber erfolgt gemäß der Bestimmungen der Prüfungsordnung durch Einzelprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind gemäß der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung ein erster (Fach-) Hochschulabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten, Englischkenntnisse auf B2-Niveau (CEFR) sowie mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung (insbes. Projektmanager, Kaufleute, Juristen, Ingenieure). Insgesamt müssen für einen Masterabschluss 300 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Bewerbern, die mit ihrem ersten (Fach-) Hochschulabschluss weniger als 240 ECTS-Punkte erworben haben, wird die Möglichkeit geboten, an der Dresden International University zu-

satzmodule, gemäß der Studien- und Prüfungsordnung, zu absolvieren. Zusätzliche ECTS-Punkte können lt. Angabe der Hochschule auch an anderen deutschen Hochschulen oder durch Anerkennung außerhochschulischer Leistungen erworben werden. Die individuelle Studienzzeit kann sich dadurch (kostenpflichtig) erhöhen (siehe dazu allerdings auch 2.2).

### 1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint insgesamt studierbar. Pro Semester werden 15 ECTS vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden (siehe Examination Regulations). Insgesamt werden 60 ECTS-Punkte, entsprechend 445 Präsenzstunden und 1345 Stunden Selbststudium nachgewiesen. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint angemessen, eine Überprüfung im Rahmen der Lehrevaluation ist vorgesehen.

Die Studienplangestaltung erscheint geeignet und dem Profil des Studiengangs angemessen. Die Lehrveranstaltungen finden ca. alle zwei Wochen in der Regel in einem Zeitfenster von Donnerstag bis Sonntag in Dresden statt. Zusätzlich wird in den ersten beiden Semestern eine Präsenzwoche durchgeführt.

Weiterhin wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation und durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Organisation gewährleistet. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die Adäquanz des geforderten Eingangsniveaus der englischen Sprachkompetenz (B2) laufend zu überprüfen und ggf. einen vorbereitenden Sprachkurs für Studierende anzubieten und das Eingangsniveau zu erhöhen.

Die anwesenden Studierenden und Absolventen vergleichbarer berufsbegleitender Teilzeitstudiengänge bestätigten die Studierbarkeit ihrer Programme und hoben die intensive Betreuung und Beratung durch die Hochschule und die hohe Transparenz hinsichtlich der Anforderungen des Studiums positiv hervor. Die Hochschule hat dargelegt, dass individuell auf die Belange von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Erkrankung eingegangen wird.

### 1.4 Ausstattung

Die Durchführung der Studiengänge ist im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Die Bibliotheksversorgung der Studierenden erfolgt über die Sächsische Landesbibliothek und die Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB). Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule zu besichtigen.

Das in den Studiengängen eingesetzte Personal erscheint ausreichend qualifiziert. Neben Lehrenden der TU Dresden und anderer Hochschulen werden in ca. 50% der Fälle erfahrene Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. Seitens der Hochschule wurde in den Gesprä-



chen dargelegt, dass die Lehrbeauftragten in aller Regel langjährig tätig sind und die Koordination durch die wissenschaftliche Leitung der Studiengänge erfolgt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements u.a. Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Entsprechende Dokumente wurden vorgelegt. Zur Zeit werden an der Dresden International University u.a. die Absolventenbefragung und die Lehrveranstaltungsevaluation weiter überarbeitet. Die Gutachtergruppe begrüßt die ständige Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der Hochschule allgemein und die geschilderten Überarbeitungen an den o.g. Befragungen. Insbesondere die geschilderte Vorgehensweise zur Entwicklung des vorliegenden Studiengangs unter Einbeziehung von Kooperationsrat, Fachbeirat aber auch Verbänden und Beratern erscheint beispielhaft.

Die Hochschule berücksichtigt die Ergebnisse der durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen und der Untersuchungen zu Studienerfolg und Absolventenverbleib. Die befragten Studierenden und Absolventen berichteten, dass auf Kritikpunkte in der Vergangenheit stets zeitnah und lösungsorientiert eingegangen wurde.

Die Gutachtergruppe regt an, Absolventennetzwerke z.B. durch eine Website/Plattform zu unterstützen. Des Weiteren sollten die Inhalte der Lehrevaluation überdacht werden weg von einer Zufriedenheitsbefragung hin zu einer Prüfung, ob die geplanten Lehrziele erreicht wurden.

## 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

### 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Die vergebenen ECTS-Punkte und die Regelstudienzeit entsprechen den Vorgaben. Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Studiengang schließt mit dem Abschluss MBA ab. Dies entspricht der Einschätzung der Gutachtergruppe dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Grad vergeben, und eine Vermischung der Studiengangssysteme Bachelor/Master und Diplom ist nicht gegeben. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist. Die Ausgabe eines Notenspiegels ist laut Section 4 (4) der Study Regulations vorgesehen.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden Arbeitsbelastung. Dies ist in Section 4 (1) der Study Regulations vermerkt. Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist entsprechend den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“) geregelt. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, zu überprüfen, ob die in Section 11 (1) der Examination Regulations enthaltene Beschränkung auf deutsche Hochschulen konform mit Europa-Recht ist. Gegebenenfalls ist die Regelung anzupassen.

Die Regeln zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen den Beschlüssen der KMK vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung siehe 2.2

Zum Nachteilsausgleich siehe 2.5

Siehe ansonsten 1.2.

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3.

### **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder länger andauernder Erkrankung ist unter Section 7 (8) der Examination Regulations geregelt.

Die Ordnungen sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

### **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 entfällt.

### **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe hierzu 1.4.

## **2.8      Transparenz und Dokumentation** (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle relevanten Dokumente zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen werden im Rahmen des CampusNet und teilweise auch auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht. Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf der Studiengänge mit besonderem Profilanspruch wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe seitens der Hochschule Rechnung getragen.

Allerdings ist die die Formulierung unter Section 3 (3) der Examination Regulations bezüglich Studierender, die weniger als 240 ECTS-Punkte erworben haben zu spezifizieren. Dort heißt es:

“Applicants with fewer than 240 credit points may acquire the missing credit points by, among other things, successfully participating in the additional modules intended for this purpose. The duration of study is correspondingly extended for these participants.”

In den Gesprächen vor Ort wurden Beispiele gegeben, wie neben den ausgewiesenen Modulen, Kompetenzen aus einschlägiger Berufstätigkeit oder anderer Studienleistungen anerkannt werden können. Dies ist genauer in den Zugangsvoraussetzungen zu nennen.

Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, eine weitergehende Spezifizierung der Einschlägigkeit der vorausgesetzten Berufstätigkeit z.B. eine Auflistung beispielhafter Betätigungsfelder in der als Anlage zur Prüfungsordnung vorzunehmen.

## **2.9      Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.5.

## **2.10     Studiengänge mit besonderem Profilanspruch** (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept des berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs wird den besonderen Erfordernissen eines Studiengangs mit besonderem Profilanspruch gerecht. Die Regelstudienzeit ist angemessen verlängert, in Niveau und Umfang ist der Studiengang einem äquivalenten Vollzeitstudiengang gleichwertig. Das Konzept sieht eine kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen vor. Dem erhöhten Betreuungs- und Beratungsbedarf wird seitens der Hochschule nachge-

kommen.

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit** (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule fühlt sich als An-Institut der TU Dresden dem Gleichstellungskonzept der TU Dresden verpflichtet. Das Konzept der DIU zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und zum behindertengerechten Studium wurde in einem Beschluss des Präsidiums vom November 2006 formuliert. Dieses wird auch auf Ebene der Studiengänge umgesetzt.

Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen, die die Anpassung des Studiums an individuelle Lebenssituationen ermöglichen. Die Räume der Hochschule sind barrierefrei erreichbar, in einigen Studiengängen werden spezielle Hilfen für Studierende mit Seh- und /oder Hörbehinderung bereitgestellt. Die Hochschule führt Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie und zur Beratung und Betreuung ausländischer Studierender durch.

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule vom 30.09.2016

##### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Der Gutachterbericht stellt die Ergebnisse und Bewertung der Vorortbegehung zur Akkreditierung des International Commercial and Contract Management (ICCM) umfassend dar und ist insgesamt für die weitere Qualitätssicherung der Studiengänge hilfreich.

Die Empfehlungen und Hinweise der GutachterInnen entsprechen den Handlungsfeldern, deren weitere Optimierung der Dresden International University ein großes Anliegen ist und an deren weiteren Verbesserung systematisch gearbeitet wird.

Der vorliegende Studiengang ICCM ist im Kompetenzzentrum Rechtswissenschaften im interdisziplinären Kontext angesiedelt und soll erstmalig akkreditiert werden. Der Studiengang wurde bisher noch nicht gestartet.

Die Dresden International University (DIU) ist ein An-Institut der Exzellenzuniversität TU Dresden und sehr eng wissenschaftlich und organisatorisch mit der Mutteruniversität vernetzt. Dies wird durch verschiedene Gremien formal abgesichert:

##### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird vom Rektor der TU Dresden, Prof. Dr. Müller-Steinhagen, und dem Kanzler, Dr. Andreas Handschuh, seitens der TU repräsentiert.

##### **Kooperationsrat**

Der Kooperationsrat zwischen TU Dresden und DIU sichert eine sehr enge fachliche und operative Abstimmung, Beratung und Koordination. Seitens der TU Dresden vertreten zwei Prorektoren und die Kanzlerin die TU Dresden.

##### **Präsidium**

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin, Prof. Dr. Schneider-Böttcher, vormals Präsidentin des Statistischen Landesamtes Sachsen und drei renommierten Professoren der TU Dresden.

In das Präsidium der Dresden International University sind drei für die Profile der DIU fachlich einschlägig qualifizierte Professoren der TU Dresden berufen:

- Prof. Dr. D. Michael Albrecht, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Dresden
- Prof. Dr. Rainer Lasch, Lehrstuhl für BWL, insbesondere Logistik, TU Dresden
- Prof. Dr. Wolfgang Lücke, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Notarrecht und Rechtsvergleichung, TU Dresden

Dem Präsidium obliegt insbesondere die strategische und konzeptionelle Ausrichtung der Studiengänge. Die unterschiedlichen wissenschaftlichen Profile der Präsidiumsmitglieder sind ein wichtiger Garant zur Sicherung des akademischen Niveaus der Studiengänge.

An der DIU, einem An-Institut der TU Dresden, sind derzeit 2.400 Studierende eingeschrieben.

## **1. International Commercial and Contract Management (MBA)**

### **zu 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

1.) Bemerkung Seite I-3:

*„Die Gutachtergruppe regt allerdings an, interkulturelle Aspekte stärker einzubringen und B2B Inhalte zu stärken (z.B. weniger Konsumgütermarketing zugunsten von mehr Industriegütermarketing zu vermitteln).“*

Stellungnahme DIU:

Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs wird die Anregung der Gutachtergruppe aufgreifen und angemessen umsetzen.

### **zu 1.3 Studierbarkeit**

2.) Bemerkung Seite I-4:

*„Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die Adäquanz des geforderten Eingangsniveaus der englischen Sprachkompetenz (B2) laufend zu überprüfen und ggf. einen vorbereitenden Sprachkurs für Studierende anzubieten und das Eingangsniveau zu erhöhen.“*

Stellungnahme DIU:

Die Adäquanz des geforderten Sprachniveaus wird bereits im Bewerbungsverfahren anhand der eingereichten Unterlagen und in den Beratungsgesprächen geprüft. Auch im Studiengangverlauf wird das ausreichende Sprachniveau der Studierenden immer wieder hinterfragt und evaluiert. Sollte sich im laufenden Studienbetrieb herausstellen, dass das Eingangsniveau B2 zu gering ist, werden die Zugangsvoraussetzungen angepasst und gemeinsam mit der Schwestereinrichtung TUDIAS entsprechend ausgerichtete Sprachkurse angeboten.

### **zu 1.5 Qualitätssicherung**

3.) Bemerkung Seite I-5:

*„Die Gutachtergruppe regt an, Absolventennetzwerke z.B. durch eine Website/ Plattform zu unterstützen. Des Weiteren sollten die Inhalte der Lehrevaluation überdacht werden weg von einer Zufriedenheitsbefragung hin zu einer Prüfung, ob die geplanten Lehrziele erreicht wurden.“*

#### Stellungnahme DIU:

Die DIU-Leitung wird die Anregung der Gutachtergruppen aufgreifen und Umsetzungsvarianten zur elektronischen Unterstützung der an der DIU aktiven Absolventennetzwerke diskutieren.

Die Grundeinheit des Qualitätsmanagements der DIU ist der einzelne Studiengang, der i.d.R. alle fünf bzw. sieben Jahre im Rahmen der Programmakkreditierung extern evaluiert wird. Parallel und ergänzend dazu erfolgt eine laufende interne Evaluation mit einer daraus abgeleiteten Qualitätsanpassung der einzelnen Studiengänge und Einbeziehung der Bewertungen unterschiedlicher Beteiligengruppen. Qualität in Lehre und Studium erfordern somit einen ständigen Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden sowohl über den Vermittlungserfolg als auch über die Bedingungen des Lehrprozesses.

Mit Hilfe verschiedener Evaluationen

- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Modulevaluationen mit Workload-Erhebung,
- Dozentenbefragungen.
- Absolventenbefragungen

soll ein umfassendes Bild der Qualität des jeweiligen Studienganges gewonnen und daraus Ableitungen zur weiteren Qualitätsverbesserung gezogen und umgesetzt werden. Insbesondere durch die Modulevaluationen findet die Überprüfung der Erreichung der Qualifikationsziele eine angemessene Würdigung.

Im Rahmen der Akkreditierung von 39 Studiengängen an der DIU im Zeitraum 2015/2016 wurde ein überarbeitetes Qualitätsmanagementkonzept vorgelegt, welches am Tag der Begehung von ICCM ausgegeben wurde. Das Qualitätsmanagementkonzept ist Bestandteil der vorgelegten Stellungnahme.

## 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### zu 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

4.) Bemerkung Seite I-6:

*„Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, zu überprüfen, ob die in Section 11 (1) der Examination Regulations enthaltene Beschränkung auf deutsche Hochschulen konform mit Europa-Recht ist. Gegebenenfalls ist die Regelung anzupassen.“*

Stellungnahme DIU:

Paragraph §11 der vorgelegten Prüfungsordnung wird juristisch geprüft. Sollte die enthaltene Beschränkung nicht konform mit Europa-Recht sein, wird die Regelung angepasst.



## zu 2.8 Transparenz und Dokumentation

### 5.) Bemerkung Seite 1-8:

*„Allerdings ist die die Formulierung unter Section 3 (3) der Examination Regulations bezüglich Studierender, die weniger als 240 ECTS-Punkte erworben haben zu spezifizieren. Dort heißt es:*

*“Applicants with fewer than 240 credit points may acquire the missing credit points by, among other things, successfully participating in the additional modules intended for this purpose. The duration of study is correspondingly extended for these participants.”*

*In den Gesprächen vor Ort wurden Beispiele gegeben, wie neben den ausgewiesenen Modulen, Kompetenzen aus einschlägiger Berufstätigkeit oder anderer Studienleistungen anerkannt werden können. Dies ist genauer in den Zugangsvoraussetzungen zu nennen.“*

### Stellungnahme DIU:

Paragraph §3 Abs. 3 der vorgelegten Prüfungsordnung wird entsprechend angepasst und übersetzt:

(3) Bewerber mit weniger als 240 Leistungspunkten können u.a. durch die erfolgreiche Teilnahme an den dafür vorgesehenen Zusatzmodulen fehlende Leistungspunkte erwerben. Die Studienzeit verlängert sich für diese Bewerber entsprechend.

Ebenso können durch Praxissemester und das Verfassen einer Praxisarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte zusätzlich erworben werden. Das Praxissemester zielt auf die Nutzung und den Transfer von erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie bereits vorhandener Berufserfahrung aus einschlägiger Berufstätigkeit bei der Bearbeitung konkreter unternehmensbezogener Aufgabenstellungen. Die Organisation und die Auswahl des Feldes der beruflichen Tätigkeit obliegen dem Studierenden. Die Tätigkeit soll durch die dem Studiengang zugrunde liegenden Fachperspektiven reflektierbar sein.

### 6.) Bemerkung Seite 1-8:

*„Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, eine weitergehende Spezifizierung der Einschlägigkeit der vorausgesetzten Berufstätigkeit z.B. eine Auflistung beispielhafter Betätigungsfelder in der als Anlage zur Prüfungsordnung vorzunehmen.“*

### Stellungnahme DIU:

Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs wird die Anregung der Gutachtergruppe aufgreifen und angemessen umsetzen.